

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 12.03.2004 - 12. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

62. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Klassische Archäologie an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Der Senat hat in seiner Sitzung am 04. März 2004 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission auf Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung Klassische Archäologie an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät (erschieden am 14.06.2002 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXVII, Nummer 275) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

§ 15 Abs. 3 lautet:

(3) Innerhalb eines Wahlfaches sind mindestens 6 SSt. zu absolvieren. Insgesamt sind im zweiten Studienabschnitt 8 SSt. SE verpflichtend vorgeschrieben. Exkursionen, Praktika und Lehrgrabungen sind unter Abs. 2 nicht anrechenbar.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
E. Weber